

ANHANG

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten des TSV Heitenried.

Mitgliederbeiträge:

Die ordentliche Generalversammlung vom 15. Januar 2010 hat die Mitgliederbeiträge wie folgt festgelegt:

- Aktivmitglieder: Fr. 70.— / Jahr
- Aerobic / BBP Fr. 100.— / Jahr
- Passivmitglieder: Fr. 50.— / Jahr
- Ehrenmitglieder: Beitragsfrei
- Supporter Fr. 100.— / Jahr
- Kinder & Jugendliche: Fr. 40.— / Jahr
- Gönner: ab Fr. 30.— / Jahr

Diese Mitgliederbeiträge behalten ihre Geltung, bis die GV neue Ansätze festlegt.

Leiter- und Vorstandsentschädigung:

Die Leiterentschädigung wird je nach Ausbildung oder Erfahrung (gemäss Reglement) abgestuft.

- Leiter/innen A: Fr. 15.— / Std.
- Leiter/innen B: Fr. 10.— / Std.
- Leiter/innen Aerobic / BBP Fr. 25.— / Std.

Ausgebildete Jugend+Sport-Leiter/innen erhalten gemäss Beschluss des Vorstandes einen Anteil an den jährlichen, dank ihnen vereinnahmten Jugend+Sport-Kursbeiträgen.

Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Vorstandstätigkeit keine persönliche Entschädigung. Sie sind jedoch während ihrer Amtsdauer vom Mitgliederbeitrag befreit.

Finanzkompetenz:

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 27. Mai 2009 hat die Finanzkompetenz des Vorstands (gemäss Art. 25 dieser Statuten) auf Fr. 1'500.— festgelegt.

Der Präsident



Urs Aebischer

Die Vize-Präsidentin



Anja Küttel